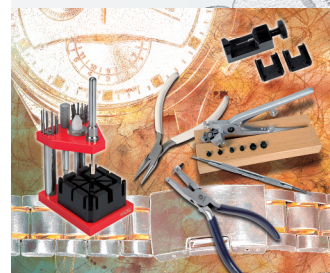


# Die Welt der Bänder

Watch Bands, Batteries And Accessories



Uhrenarmbänder, Batterien und Zubehör



boley



Uhrenarmbänder, Batterien und Zubehör  
 Watch Bands, Batteries And Accessories





## Herzlich willkommen.

Sehr geehrter Geschäftsfreund,

der Verkauf von Bändern ist ein hochspannendes Thema, da dabei Emotionen geweckt und Zusatznutzen beim Endverbraucher generiert werden können. Weil dies so ist, haben wir uns viel Mühe mit dem neuen Bänder- und Batterienkatalog gemacht.

Eigene Grundfarben für jedes Kapitel, eine übersichtliche Seitengestaltung und größtenteils originalgetreue Abbildungen helfen Ihnen bei der Suche und bei der Orientierung. Darüber hinaus können Sie diesen Katalog auch als Vorlage oder Verkaufshilfe bei Ihrer Kundschaft nutzen.

Dieser Katalog bietet Ihnen „alles aus einer Hand“ und beinhaltet das Komplettsortiment an Uhrenarmbändern und Batterien in unterschiedlichen Preislagen: Bei Lederbändern von „CLASSIC LINE“ bis „EXCLUSIVE LINE“ und bei den Batterien von Maxell bis Energizer. Stark erweitert haben wir unser Programm bei hochwertigen Metallbändern sowie bei Lederbändern der Marke „Di-Modell Noblehouse“.

Kompromisslos sind wir bei unseren Qualitätsanforderungen: alle Lederbänder sind in aufwendiger Handarbeit in Deutschland produziert. Bei Batterien führen wir ausnahmslos Markenqualität, die der Produkthaftung des Herstellers unterliegen.

Lassen Sie sich inspirieren von der Welt der Bänder und Batterien und vertrauen Sie auf unser Erfahrung von über 150 Jahren in der Uhren- und Schmucktechnik.

Setzen Sie auf Profis!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



*Christian Lutz* *Michael Lutz*

Gebrüder Boley GmbH & Co. KG, Geschäftsleitung

## Welcome.

Dear business associate,

the sale of watch bands is a highly interesting topic because it evokes emotions and additional benefits can be generated to the end user. This is why we have put a lot of effort into this new watch band and battery catalogue.

A different base colour for every chapter; an easy to scan page design; and images that are, in large part, true to the originals – all of these features have been included to help you orientate your search. As a result, you can also use and present this catalogue as a sample and sales aid to your customers.

This catalogue offers you “everything from one source” and includes the complete range of watch bands and batteries in all prices: for the leather straps from “CLASSIC LINE” to “EXCLUSIVE LINE” and for the batteries from Maxell to Energizer. We have massively increased our range of high-quality metal bands and leather straps by the brand “Di-Modell Noblehouse”.

We are also uncompromising when it comes to our quality requirements: all leather straps are “handmade in Germany”. For batteries we carry quality brands, without exception, subject to the manufacturer’s product liability.

Discover the world of watch bands and batteries and put your trust in our experience of over 150 years of watch and jewellery technical support.

Trust in the professionals!

We look forward to working with you.

- endbetragen der anderen, uns nicht gehörenden Gegenstände im Voraus an uns abgetreten. Im Übrigen gelten für die im voraus abgetretenen Forderungen die vorstehenden Ziff. 6.2. bis 6.4. entsprechend.
- 6.8 Ist der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach ausländischem Recht, in dessen Bereich sich unsere Vorbehaltsprodukte befinden, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt und der Abtretung in diesem Rechtsgebiet entsprechende Sicherung als vereinbart. Ist zur Entstehung solcher Rechte die Mitwirkung des Vertragspartners erforderlich, so ist er auf unsere Anforderung hin verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte notwendig sind.
- 6.9 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte pfleglich zu behandeln und auf seine Kosten instand zu halten; der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte auf seine Kosten zu unseren Gunsten ausreichend zum Neuwert gegen Diebstahl, Raub, Einbruch, Feuer- und Wasserschaden zu versichern. Der Vertragspartner tritt sich hieraus ergebenden Versicherungsansprüche hinsichtlich der Vorbehaltsprodukte schon jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Darüber hinaus bleibt uns die Geltendmachung unserer Erfüllungs- bzw. Schadensersatzansprüche vorbehalten.
- 6.10 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- VII. Leistungsbeschreibung, Mängelhaftung**
- 7.1 Die in unseren Leistungsbeschreibungen aufgeführten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften unserer Lieferungen umfassend und abschließend fest. Die Beschreibungen unserer Lieferungen sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, Gegenstand von Beschaffenheitsvereinbarungen und nicht von Garantien oder Zusicherungen. Erklärungen unsererseits im Zusammenhang mit diesem Vertrag enthalten im Zweifel keine Garantien oder Zusicherungen im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen unsererseits in Bezug auf die Abgabe von Garantien und Zusicherungen maßgeblich.
- 7.2 Mängelansprüche des Vertragspartners bestehen nicht bei Lieferung von gebrauchter Ware. Mängelansprüche stehen dem Vertragspartner auch dann nicht zu, wenn Vertragsgegenstände falsch oder unsachgemäß gelagert werden. Der Vertragspartner ist darüber hinaus verpflichtet, sich vor Verwendung über die Vertragsprodukte eigene Kenntnis zu verschaffen, so beispielsweise bezüglich Sicherheitsdatenblätter.
- 7.3 Die Mängelrechte des Vertragspartners setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Nach einer Mängelanzeige werden wir dem Vertragspartner unverzüglich mitteilen, ob die beanstandete Lieferung oder Teile hiervon an uns zurückzuschicken sind oder aber, ob zuzuwarten ist, bis diese von uns bei ihm abgeholt oder an Ort und Stelle überprüft werden. Bei von uns verlangter Rücksendung hat der Vertragspartner die gleiche Versendungsform zu verwenden, die wir bei der Zusendung gewählt hatten.
- 7.4 Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung auch verweigern, solange der Vertragspartner seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- 7.5 Bei Unmöglichkeit oder Fehlschlagen der Nacherfüllung, schuldhafter oder unzumutbarer Verzögerung oder ernsthafter und endgültiger Verweigerung der Nacherfüllung durch uns oder Unzumutbarkeit der Nacherfüllung für den Vertragspartner ist dieser nach seiner Wahl berechtigt, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt).
- 7.6 Soweit die Vertragsregelungen zu Voraussetzungen und Folgen der Nacherfüllung, der Minderung und des Rücktritts keine oder keine abweichenden Regelungen enthalten, finden die gesetzlichen Vorschriften zu diesen Rechten Anwendung.
- 7.7 Die Ansprüche des Vertragspartners auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die mit Mängeln im Zusammenhang stehen, richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs – insbesondere auch in Bezug auf Ansprüche wegen Mängeln und Pflichtverletzungen, sowie deliktische Ansprüche – nach den folgenden Regelungen Ziff. 7.7.1 bis einschließlich Ziff. 7.8.
- 7.7.1 Für Schäden haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen:
- bei Vorsatz;
  - bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten;
  - im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei grober Fahrlässigkeit unserer sonstigen Erfüllungsgehilfen;
  - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit;
  - bei Mängeln sowie sonstigen Umständen, die arglistig verschwiegen worden sind oder
  - bei Mängeln, deren Abwesenheit garantiert oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit oder eine sonstige Garantie abgegeben worden ist.
- 7.7.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen auch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen; die Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 7.7.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7.7.4 Soweit nicht vorstehend Ziff. 7.7. etwas Abweichendes geregelt ist, sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.
- 7.8 Die gesetzlichen Regelungen über die Beweislast bleiben durch die vorstehenden Regelungen Ziff. 7.7. unberührt.
- VIII. Haftung für Nebenpflichten**
- Kann aufgrund Verschuldens von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen der gelieferte Gegenstand vom Vertragspartner infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor Vertragsschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenpflichten (insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes) nicht vertragsgemäß verwendet werden, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Vertragspartners die Regelungen vorstehend Ziff. 7.7. und 7.8. entsprechend.

- IX. Gesamthaftung, Rücktritt des Vertragspartners**
- 9.1 Die nachstehenden Regelungen gelten für Ansprüche des Vertragspartners außerhalb der Sachmängelhaftung. Uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Rechte und Ansprüche sollen weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.
- 9.2 Für die Haftung auf Schadensersatz gelten die Regelungen vorstehend Ziffer 7.7. entsprechend. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzungen sowie für deliktische Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 9.3 Die Begrenzung nach Ziff. 9.2 gilt auch, soweit der Vertragspartner Aufwendungen verlangt.
- 9.4 Ein Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen.
- 9.5 Die gesetzlichen Regelungen über die Beweislast bleiben unberührt.
- 9.6 Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- X. Verjährung**
- 10.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – mit Ausnahme der Lieferung von gebrauchten Waren – beträgt ein Jahr. Die Lieferungen von gebrauchter Ware erfolgt in gebrauchtem Zustand und unter Ausschluss jedweder Haftung.
- 10.2 Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.
- 10.3 Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Der Vertragspartner kann in diesem Fall aber die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts oder der Minderung dazu berechtigt sein würde.
- XI. Forderungsabtretungen durch den Vertragspartner**
- Forderungen gegenüber uns in Bezug auf die von uns zu erbringenden Lieferungen dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.
- XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, innergemeinschaftlicher Erwerb, salvatorische Klausel**
- 12.1 Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung ist Erfüllungsort ausschließlich unser Geschäftssitz.
- 12.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch für Wechsel- und Schecksachen – unser Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Vertragspartners. Vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Vertragspartnern mit Sitz im Ausland.
- 12.3 Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich und ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Regelungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) zur Anwendung.
- 12.4 Sollte eine Bestimmung in diesen ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Vertragspartner unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: Stuttgart, Mai 2013

### Impressum

Änderungen und Liefermöglichkeit sind vorbehalten. Elektrische und mechanische Daten- und Maßangaben erfolgen ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten.

Fotografie und Gestaltung:  
Mühlbrett und Rapp Werbeagentur GmbH und ART & MORE,  
Ostfildern-Kemnat/Germany.

Druck:  
Offizin Scheufele, Stuttgart/Germany – 8.0 / 09.2013 OS  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

© Gebr. Boley GmbH & Co. KG, Stuttgart/Germany

### Imprint

We reserve the right to make changes and delivery is not guaranteed. Electrical and mechanical data and measurements may vary. All rights reserved.

Photography and design by Mühlbrett and Rapp Advertising Agency GmbH and ART & MORE, Ostfildern-Kemnat/Germany.

Printed by Offizin Scheufele, Stuttgart/Germany – 8.0 / 09.2013 OS  
Copying or reproduction in whole or in part prohibited.

© Gebr. Boley GmbH & Co. KG, Stuttgart/Germany

